

Hochkirchliche Bewegung und Katholizismus.

Von Dr. F. Schubert, Universitätsprofessor, Breslau.

In die Tage, da der Weltkrieg zu Ende zu gehen begann und in Deutschland allenthalben Zeichen innerer und äußerer Zersetzung immer deutlicher sichtbar wurden, fällt die Gründung der sogenannten „Hochkirchlichen Vereinigung“. Am 9. Oktober 1918 wurden von vier protestantischen Geistlichen und zwei Laien in Berlin die „Grundsätze der Hochkirchlichen Vereinigung“ angenommen und zur Werbung von Freunden und Förderern der Idee in die deutschen Lande gesandt. Daß die Bewegung nicht bald weitere Wellen schlug, lag sowohl an den bescheidenen Anfängen sowie an den politischen Verhältnissen. Aus denselben Gründen ist's auch gekommen, daß weitere katholische Kreise an ihr kein größeres Interesse nahmen, obwohl immerhin auf Entstehen und mögliche Bedeutung der Hochkirchlichen Bewegung in katholischen Zeitschriften und Tagesblättern hingewiesen wurde, zum Teil mit unberechtigten und tatsächlich auch nicht in Erfüllung gegangenen optimistischen Erwartungen bezüglich der Vereinigung der Anhänger der neuen Bewegung mit der katholischen Kirche.

Mittlerweile hat sich die Bewegung nun schon über fünf Jahre am Leben erhalten und sucht durch ihr Organ „Die Hochkirche“¹⁾ sowie durch eine eigene Werbeschrift²⁾ Anhänger und Mitarbeiter. Eine ganze Reihe von Momenten ist's, die uns Katholiken veranlassen dürfen, der Hochkirchlichen Vereinigung Beachtung zu schenken.³⁾ Im nachstehenden möchte ich versuchen, die Bewegung unter besonderer Betonung ihrer Bestrebungen auf liturgischem Gebiete etwas zu charakterisieren.

Aus den „Grundsätzen“ der Hochkirchlichen Vereinigung ergibt sich, daß sie eine Reform der protestantischen Kirche anstrebt, zu einem geringeren Teil nach der verfassungsrechtlichen Seite hin, zu einem beträchtlich weiteren nach der liturgischen. Die bisher in der „Hochkirche“ niedergelegten Anregungen bewegen sich denn auch weit überwiegend auf kultischem Gebiete.

I.

Jede Reformbewegung hat ihre psychologischen Grundlagen. Bei der Hochkirchlichen Vereinigung sind sie aus liturgiehistorischen Betrachtungen heraus leicht aufzudecken. Die Reformation hat in der Kampfes-, Oppositions- und Regierungsstellung, die sie zur alten Kirche einnahm, den formen- und zeremonienreichen katholischen Kult in schärfster Weise abgelehnt und statt seiner einen möglichst einfachen,

¹⁾ Als Monatschrift gedacht. Im Jahre 1923 erschienen 9 Nummern. Geschäftsstelle Heidelberg, Mark Brandenburg.

²⁾ Was will die Hochkirchliche Vereinigung? Eine Erläuterung ihrer Grundsätze, ein Wort zur Aufklärung und Verständigung. Heidelberg 1922.

³⁾ Im „Hochland“ 1922/23, S. 294 ff., ist von Fr. Günemann (Die hochkirchliche Bewegung im deutschen Protestantismus) eine übersichtlich-prinzipielle Würdigung der Bewegung geboten worden.

schmucklosen „Dienst am Wort“ eingeführt. Zwar fühlte Luther in seinem elementaren Verständnis der Volksseele das psychologisch Bedenkliche solchen Beschneidens und ließ darum in den ersten Jahren seiner Tätigkeit nur zögernd ein Stück nach dem andern von der äußeren Umkleidung der Liturgie fallen. Aber die These von der Messe als Mißbrauch mußte es mit sich bringen, daß schließlich alles radikal entfernt wurde, was noch an die römische Messe gemahnte. Philipp Melancthon machte auf das Bedenkliche solcher Veräußerung aufmerksam, konnte aber bei der schlichteren Art seines Vorgehens nicht durchdringen. Mittlerweile wurde durch konfessionelle und politische Kämpfe die Kluft so breit, daß an eine Wiederaufnahme katholischer Formen nicht mehr zu denken war. Die Hinweise auf die Armut protestantischer gottesdienstlicher Feiern sind freilich nie ganz verstummt; zumal im 19. Jahrhundert haben Männer wie Kliefoth, Vilmar, Stahl einer reicheren Liturgie das Wort gesprochen. Auch Rietschel, dessen Liturgik in Berlin 1900 und 1909 erschien, zeigt für die liturgischen Formen Verständnis, wie er auch von der katholischen Messe mit einer nicht bei allen protestantischen Theologen¹⁾ anzutreffenden Ruhe, Sicherheit und Objektivität handelt.

Der Mensch als sinnlich-geistiges Gemeinschaftswesen verlangt nach einem Kult, der, im inneren Herzen begründet, sich nach außen in Wort und Geste offenbart und im Zusammenschluß mit Gleichgesinnten zu begeisternder Stärke emporwächst. Dieses Verlangen befriedigt der zeremonienarme evangelische Gottesdienst mit seinem Vorherrschen des vom Prediger gesprochenen Wortes nicht hinreichend. Daher die Klagen über das Hinauspredigen der Gläubigen, zugleich mit denen über die Kahlheit und Dede der Gotteshäuser, über die Einförmigkeit der Gefänge — Klagen, die gerade in den letzten Jahren besonders oft erhoben wurden. Um Abhilfe zu schaffen, hat man in verstärktem Maße Abendgottesdienste eingeführt, mit reicherer Beleuchtung, mit Inrechnungsetzung des gewissen feierlichen Reizes, den die dämmerigen Hallen des Gotteshauses, der Abendfriede, die beginnende Erschlaffung der Natur auf den Menschen ausüben. Aber mit all dem konnte man über die Einförmigkeit der Liturgie selbst nicht hinweghelfen. Der Mensch will nicht nur hören und singen und still anbeten, sondern auch mitun, beteiligt sein an dem Kult und für seine Teilnahme äußere Anregungen an dem Tun des Liturgen und in der Gesamtausstattung des Kult-raumes erhalten.

Die Hochkirchliche Bewegung hat nun die Bedeutung dieses Momentes erfaßt. Daher verlangt sie²⁾ eine reichere liturgische Ausgestaltung der Gottesdienste, ein maßvolles Zurücktreten der Predigt und — im Gegensatz zu gewissen rationalistischen Tendenzen, die im protestan-

¹⁾ Es sei nur an die ausfälligen und dabei ganz oder teilweise unrichtigen Erörterungen in dem Lehrbuch der praktischen Theologie von E. Chr. Achelis bei der Schilderung der römischen Meßliturgie erinnert. Die Verstöße finden sich auch in der letzten Auflage des Werkes wieder.

²⁾ Grundsätze der Hochkirchlichen Vereinigung, II, 1.

tischen Gottesdienst wegen der Natur des Protestantismus leicht einfließen können — „eine stärkere Betonung der Bedeutung der heiligen Sakramente und ihres objektiven Charakters“: also wohl das, was der Katholizismus als Wirkung *ex opere operato* bezeichnet. Mit der übernatürlichen Wertung der Sakramente hängt dann auch die Forderung zusammen, daß sie „nach den kirchlichen Ordnungen vollzogen werden“. Mit anderen Worten, daß dem subjektiven Ermessen des Liturgen Schranken gesetzt werden — eine Annäherung an die katholische Forderung, daß die Sakramente nicht bloß in der wesentlichen Form, sondern auch in den begleitenden Zeremonien nach dem kirchlich vorgeschriebenen oder approbierten Rituale gespendet werden: C. J. C. c. 733, § 1: *Accurate servantur ritus et caeremoniae quae in libris ritualibus ab Ecclesia probatis praecepiuntur.*

Gegenüber der puritanischen Einfachheit des durchschnittlichen protestantischen Gottesdienstes streben die „Grundsätze“¹⁾ an, daß „in den Gottesdiensten durch Kirchen- und Altarschmuck, Musik, reicheren Ornat u.a. dem Sinn für das Schöne, Edle und echt Volkstümliche immer mehr Rechnung getragen und der heilige Inhalt stets in heiligen, würdigen Formen dargeboten werde“.

Ebenfalls aus psychologischen Gründen ist die Wiederaufnahme der Privatbeichte zu erklären.²⁾ Der Mensch, der sich persönlich schuldig weiß, will auch, wenn er anders genügend innerlich und aufrichtig ist, in persönlicher Aussprache Lösung oder Lösungserklärung von dieser Schuld erhalten; will andererseits diese seine eigene Schuld auch als solche eingestehen und nicht bloß im Strom des farblosen Allgemeinbekenntnisses, das alles nivelliert, verschwimmen lassen. — Auch der Gedanke ringt sich durch, daß die sogenannten guten Werke der vorreformatorischen Kirche mindestens einem psychologischen Zuge entspringen. Deswegen will die Hochkirchliche Vereinigung „mithelfen, daß die fromme Uebung (Kirchenbesuch, Gebetsstunden, evangelisch-klösterliches Leben) auch in den Kirchen der Reformation gebührend gewürdigt und betätigt werde“.³⁾ Daß in weiterer Verfolgung dieses Gedankens „als eine ihrer Aufgaben die Schaffung eines Breviers für evangelische Christen betrachtet wird“,⁴⁾ ist nur konsequent. Das Brevier wurde dann auch tatsächlich in Angriff genommen, konnte aber wegen der Ungunst der Druckverhältnisse vorläufig nur für die Zeit vom Beginn des Kirchenjahres bis zur Epiphani-oktav fortgesetzt werden.⁵⁾ Daß es nicht bloß einer rasch wieder vergessenen Anregung sein Entstehen verdankt, dafür zeugt die ständige Aufforderung bei Veranstaltung hochkirchlicher Zusammenkünfte, das Brevier mitzubringen und seine tatsächliche Verwendung wenigstens bei hochkirchlichen Versammlungen.

¹⁾ II, 2.

²⁾ Grundsätze, II, 3.

³⁾ Grundsätze, II, 4.

⁴⁾ Grundsätze, II, 5.

⁵⁾ Im ganzen 7 Lieferungen. Geschäftsstelle Heidelberg.

II.

Wenn wir nun um die Quellen oder die Vorbilder fragen, nach denen die Hochkirchler ihre Liturgie zu gestalten gedenken, so läßt sich eine genaue Angabe nicht recht machen. Soweit bisher Versuche einer neuen Liturgie in dem Organ der Bewegung veröffentlicht wurden, deuten sie auf etwas unmethodisches Arbeiten hin, zeigen gelegentlich auch die Neigung, sich in Kleinigkeiten zu verlieren. Immerhin aber läßt sich erkennen, daß man zunächst zu einem freilich geringeren Teil auf die lateinisch-katholische Liturgie zurückgreift und sie in Einzelstücken übersezt oder paraphrasiert, natürlich mit Weglassung oder Umdeutung der spezifisch katholischen Teile, wie zumal der Wandlung. Ferner ist eine starke Benützung griechischer Liturgien, besonders der im 8. Buch der Apostolischen Konstitutionen überlieferten Pseudoklementinischen sowie der sogenannten Basilus- und Chrysostomusliturgie festzustellen. Da diese Liturgien ganz oder in den in Betracht kommenden Bruchstücken leicht in Uebersetzungen zugänglich sind, war ein Heranziehen derselben bequem möglich. Uebrigens hat ja auch Luther seine deutsche Messe durch Herauslösung aus der römischen gebildet und heute gemahnen noch manche Landesliturgien an eine Art Präsanctifikatenliturgie, also eine Liturgie ohne Opferung und ohne Konsekration. Es bedurfte nur einer nicht einmal zu großen Anzahl von Aenderungen und Zusätzen, um aus der verstümmelten, ehemals katholischen Liturgie eine den Plänen der Hochkirchlichen Vereinigung zusagende zu gewinnen. Wenn übrigens die Hochkirchler in der Literatur der katholischen Aufklärungstheologie um 1800 Umschau halten, dürften sie dort manche den ihrigen ähnliche Versuche finden.

Besonders interessant ist der Entwurf eines Evangelischen Hochamtes, den Studienrat M. Leuner-Bischofszwerda in der „Hochkirche“ veröffentlicht.¹⁾ In der Einleitung bemerkt er, es genüge nicht, auf die gottesdienstlichen Formen des Luthertums zurückzugreifen, vielmehr müsse man den Blick auch auf die Liturgien der alten Kirche lenken. Tatsächlich bringt sein Hochamt denn auch teilweise direkte Uebersetzungen aus der Klementinischen Liturgie und starke Anklänge an alte Stücke der römischen.

Leuner gliedert sein Hochamt — überall wird die lateinische Terminologie verwendet — in zwei Hauptteile: missa catechumenorum und missa fidelium. Ganz am Anfange steht der Introitus, zwischen den beiden Hauptteilen der Transitus, am Ende des zweiten der Exitus. Von den üblichen Landesliturgien unterscheidet sich Leuners Entwurf hauptsächlich dadurch, daß er den Kanon in ziemlich großen Stücken mit übernimmt, einschließlich des Einseßungsberichtes, in den er Erhebung von Brot und Wein unter Kniebeugung des Liturgen einfügt. Der Kommunionritus ist dem der Apostolischen Konstitutionen stark nachempfunden, vor dem Kommunionempfang wird das Vaterunser vom

¹⁾ Die Hochkirche 1923, 35 bis 39 und 67 bis 72.

Liturgien vorgebetet und von der Gemeinde mit der Doxologie geschlossen. Die Spendeformel ist wörtlich die katholische. — Der als *Exitus* bezeichnete Teil ist nach meinem Empfinden etwas schleppend, zumal durch Einfügung einer *lectio brevis* auf der Epistelseite, vielleicht in nicht ganz verstandener Nachahmung des Communioverses der katholischen Liturgie, der indes nur die Antiphon zu dem ganz verschwundenen Kommunionpsalm darstellt. Der Ruf des Liturgen: „Lasset uns den Herrn bene-
deien“ mit der Gemeindeantwort „Gott sei ewig Dank“ und der Aro-
nitische Segen¹⁾ seitens des Liturgen schließen die Feier.

Ueber die Quellen für das Brevier äußert sich die Hochkirche in folgender Weise:²⁾ „Das Brevier ruht im wesentlichen auf dem in seiner liturgischen Schönheit, Reichhaltigkeit, Tiefe und Abrundung wie Konstruktion unübertrefflichen *Breviarium Romanum*, bringt aber durch Kürzungen oder Vereinfachungen einerseits wie andererseits durch Bereicherungen speziell evangelischen Charakters: reichliche biblische Schriftabschnitte und evangelische Liederstrophen, ferner evangelische kurze oder längere Gebete aus den besten kirchlichen Quellen ein Ganzes zustande.“

Welche Rolle das Brevier auf den hochkirchlichen Versammlungen spielt, zeigt ein Blick in die Tagesordnungen. So für die Arbeitsgemeinschaft am 14. Februar 1923 in der Dreifaltigkeitsgemeinde zu Berlin: 1. Matutin. 2. Wert des Sakramentes für den modernen Menschen. 3. Ueber das Brevier. 4. Mittagshore. 5. Aussprache über hochkirchliche Fragen. 6. Vesper. 7. Abends geselliges Beisammensein. 8. Kompletorium.

Ähnlich für die Hauptversammlung zu Berlin am 6. und 7. November 1923: Dienstag, 6. November, 7½ Uhr Beicht in der Sakristei der Dorotheenstädter Kirche, 8 Uhr Hochkirchlicher Gottesdienst. Mittwoch, 7. November: 1. Matutin; 2. kirchliche Lage und Hochkirche; 3. die hochkirchlichen Bestrebungen gerechtfertigt vor M. Luther; 8. geselliges Beisammensein; 9. Kompletorium.³⁾ Es ist besonders bemerkenswert, daß auf das gemeinsame Abendgebet des Breviers so großes Gewicht gelegt wird.

Neben den großen Fragen, die sich auf Eucharistie, Stundengebet und Sakramentspendung beziehen, fallen kleinere weniger in die Wagschale, sind aber immerhin charakteristisch. So z. B. die nach dem liturgischen Farbenkanon, bezüglich dessen u. a. bestimmt wird: Die Farbe der Osterfestwoche ebenso am Himmelfahrtstage ist weiß, sonst in der nachösterlichen Freudenzeit rot.⁴⁾ Von Interesse mag auch sein, daß die lateinische Kultsprache nicht mehr so perhorresziert wird wie zur Zeit der Reformatoren und seitens ihrer unbedingten Anhänger. Es wurde schon bemerkt, daß Leuner in seinem Evangelischen Hochamt die einzelnen

¹⁾ 4 Mos 6, 24 bis 26.

²⁾ Die Hochkirche 1923, 10.

³⁾ Die Hochkirche 1923, 1, 29.

⁴⁾ Ebenda 35.

Teile mit den lateinischen Namen bezeichnet. Vor der Opferung will er den Ruf *mysterium fidei*, und zwar gerade in lateinischer Sprache eingefügt sehen, wofür er eine freilich etwas gefühlsmäßig gefärbte Erklärung und Begründung gibt. Auch das ist nicht ganz gewöhnlich, daß Leuner in Anlehnung an den Heiligenkatalog des Kanons nach dem Einsetzungsbericht den Text einfügt: „Stärke uns auch durch diese heilige Feier in der Gemeinschaft untereinander und mit allen deinen Heiligen und Auserwählten: mit Maria, der seligen Mutter unseres Erlösers, mit den heiligen Aposteln und Propheten, den Märtyrern und Helden des Glaubens und mit den Scharen der Seligen, deren Wort, Beispiel und Gebet du wollest gesegnet sein lassen unter uns allen und für uns alle.“ Bemerkenswerter als der enge Anschluß an die Gedanken des *Nobis quoque peccatoribus* ist die Art und Weise, wie hier wenigstens indirekt eine Art Heiligenverehrung geübt wird.

* *

Die Hochkirchliche Vereinigung strebt auch eine Reform der evangelischen Kirche auf dem Gebiete der Verfassung an. Zwei Gedanken werden da besonders betont:

1. Da die Kirche die von Christus gestiftete sichtbare Heilsanstalt ist, muß sie zum Zweck der Erreichung ihrer Ziele vom Staate unabhängig sein.

2. Eine geordnete Wirksamkeit der Kirche ist nicht denkbar ohne bischöfliche Verfassung, wie sie die Urkirche aufwies. Dabei ist freilich die Frage nach der apostolischen Sukzession von größtem Belang. Daß der bis 1918 bestandene landesfürstliche Summepiskopat nicht als bischöfliches Amt im urchristlichen Sinne gelten kann, wird nicht bestritten. Unklar ist nur die Frage nach der Gewinnung des Anschlusses, den einzelne durch Anlehnung an den Altkatholizismus erreichen möchten; eine Lösung der Frage ist indes wohl noch lange nicht zu erwarten.

Bemerkenswert bleibt bei der Verfassungsfrage, daß sie schon zu einer Zeit angeregt wurde, als der Summepiskopat der einzelnen Landesfürsten noch bestand. Somit ist sie nicht bloß unter dem Zwange der nachrevolutionären Verhältnisse entstanden, sondern aus inneren Beweggründen heraus. Und das gibt der Frage ein weit größeres Gewicht. Die eingangs angeführte Verbeschrift zieht übrigens vorsichtigerweise die Frage der bischöflichen Sukzession nicht in den Bereich ihrer sonst ziemlich weitgreifenden Ausführungen.

III.

Fragen wir schließlich noch nach den voraussichtlichen Wirkungen und Erfolgen der Hochkirchlichen Bewegung.

Es wäre voreilig und verfehlt, von der Bewegung auf eine baldige Zuwendung ihrer Vertreter oder gar weiterer Protestantenkreise zur katholischen Kirche schließen zu wollen. Die Hochkirchler selbst betonen

wiederholt, daß sie „nach Rom weder gehen wollen noch können“, ¹⁾ daß „den echten biblischen Glaubensinhalt die Protestanten allein haben“. ²⁾ Auch Leuner, dessen Evangelisches Hochamt wir oben besprachen, fühlt sich veranlaßt, seine Auffassung der evangelischen Liturgie ausdrücklich hervorzuheben. „Es sei noch darauf hingewiesen, daß — abgesehen von der Verkündigung des heiligen Kreuzestodes — die Eucharistie wesentlich als communio der Gläubigen mit Christo verstanden wird.“ ³⁾ In der Presseschau, die Lizentiat von Voltenstern besorgt, ⁴⁾ wird gegenüber Berichten der Salzburger Kirchenzeitung, der Stadt Gottes, der Christlichen Politik, des Eucharistischen Völkerbundes der bewußte Gegensatz zu Rom zum Ausdruck gebracht. Und tatsächlich stehen ja doch auch prinzipielle Fragen von größter Tragweite einem Anschluß an die katholische Kirche hindernd im Wege. Nicht mit Unrecht weist Hünermann ⁵⁾ darauf hin, daß die Hochkirchliche Bewegung darauf hinauslaufen muß, protestantischen Subjektivismus und Individualismus mit dem objektiven Wahrheitsgehalt des Christentums zu vereinigen: eine aussichtslose complexio oppositorum. Aber trotzdem bleibt die Bewegung erfreulich, und zwar im wesentlichen aus folgenden Gründen:

Zunächst wendet sie sich wieder pietätvoll und mit religiösem Interesse den alten Liturgien, den Zeremonien vergangener Zeiten zu und findet in der durch die katholische Kirche bewahrten Liturgie nicht Mißbrauch und Götzendienst, sondern ein Stück altes Christentum, wenn auch nach ihrer Ansicht nicht ganz rein erhalten.

Sodann zeigt die Hochkirchliche Bewegung Verständnis für die psychologische Seite des Kultes und sucht die in der Erbitterung des Reformationskampfes über Bord geworfenen sinn- und gemütvollen äußeren Elemente auch in der protestantischen Kirche zu Ehren zu bringen: Kirchenschmuck, Paramente, Weihrauch u. a.

Die Hochkirchliche Bewegung zeigt ferner das Bestreben nach einer Verinnerlichung des religiösen Lebens durch an das kirchliche Stundengebet angelehnte Uebungen, durch Kirchenbesuch, durch Seelenerneuerung in persönlichem, reuigem Sündenbekenntnis.

Die Hochkirchliche Bewegung findet wieder Worte der Anerkennung für den Gedanken des klösterlichen Lebens, gegen das sich seinerzeit mit der Hauptangriff der Reformatoren richtete.

Und noch ein letztes, von dem man sich eine Annäherung erhoffen möchte: Die Hochkirchliche Bewegung geht katholischen Einrichtungen und katholischen Persönlichkeiten nicht scheu aus dem Wege, sondern bemüht sich, aus ersten Quellen über den wahren Sinn und Wert katholischer Lehren und Einrichtungen Aufschluß zu gewinnen. Daß damit so manche jahrhundertelang festgehaltene Vorurteile und schiefe Auf-

¹⁾ Werbeschrift: Was will die Hochkirchliche Bewegung?, S. 11.

²⁾ Ebenda S. 29.

³⁾ Die Hochkirche 1923, 36.

⁴⁾ Ebenda 1923, 86 ff., 117 ff.

⁵⁾ In dem einleitend erwähnten Hochlandsartikel.

fassungen berichtigt werden, darf wohl erwartet werden. Vielleicht bereitet sich so der Boden für eine einstige Verständigung vor.

Jedenfalls wäre es ein erfreulicher Erfolg der Hochkirchlichen Bewegung, wenn durch ihre Vertreter in weitere nichtkatholische Kreise jener Geist getragen würde, den die folgenden Worte des Schriftleiters der Hochkirche, Superintendenten Bronisch in Neusalz an der Oder, bekunden:

„Der Schriftleiter dankt dem Kloster Ettal, insbesondere dessen würdigem liebewarmen Abte Willibald für durch zehn Tage erfahrene Gastfreundschaft, innerliche Erneuerung, religiöse Erquickung und wissenschaftliches Verständnis. für einen wertvollen Einblick in die umfassende Tätigkeit des Benediktinerordens, der beschaulich, asketisch wie fleißig wissenschaftlich und warm literarisch, so auch praktisch seelsorgerisch und vor allem auch pädagogisch lehrhaft arbeitet, bei allem innerlichen Ernst doch erfüllt von Herzensfrohsinn für das Werk Gottes.“¹⁾

Das ist das Wort eines Mannes, der katholisches Leben zu studieren Gelegenheit hatte, wie es tatsächlich ist. Mögen recht viele andere ähnliche Wege gehen, auf daß allmählich in stiller Friedensarbeit abgetragen werde, was jahrhundertelanger konfessioneller Kampf an Hindernissen aufgetürmt hat.

Literatur.

Die Redaktion sieht sich zur Erklärung veranlaßt, daß sie in Zukunft Besprechungen von Büchern, die sie nicht selbst zur Rezension ausgegeben hat, unter keinen Umständen mehr aufnehmen wird. Manuskripte solchen Inhaltes verfallen unbarmherzig dem Papierkorb.

Die Redaktion der „Theol.-prakt. Quartalschrift“.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Bobella, Franz X. Katechismus der Kirchengeschichte. 2. erweiterte Aufl. Graz 1924, Styria. K 32.000.

Bosinger, Dr med. Artur. Die Diätbehandlung der Zuckerkrankheit mit einigen Bemerkungen über das Wesen der Zuckerkrankheit. (Als Anhang Kochbuch für Zuckerfranke, zusammengestellt von Frau Else Bosinger.) Bad Mergentheim, verlegt bei Hans Kling.

Brentano, Alemens. Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu nach den Gesichtern der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich. Nach der 4. Auflage des von P. Schmüger herausgegebenen Lebens und Leidens Jesu Christi von P. G. Wiggermann C. Ss. R. Neue 4. Aufl.

¹⁾ Die Hochkirche 1923, 135.